



Lions Club Mainz-Gutenberg

MD/Distrikt Beauftragter, Schatzmeister
FAStR Dr. H. Lethaus, Am Jungstück 44, 55130 Mainz
Tel. +49 (0) 6131 98 66 25, Mob Tel. +49 (0) 151 46 42 7777,
Fax +49 (0) 6131 98 66 24, Hans.Lethaus@t-online.de

Mainz, den 16.03.04.19

- Lions MDV 2019, Kiel: **Wegleitung** zum Antrag des LC zum Mainzer Integrationsmodell aus dem Blickwinkel von Club, Förderverein und einzelmem Lions Mitglied

Lieber Lion,

in der Diskussion um das Mainzer Integrationsmodell werden immer wieder zwei zentrale Bedenken erhoben, von denjenigen, die nicht erkannt haben, dass die Neufassung des § 2 dem MD eine grundlegend neue Position zur Beitragserhebung eröffnet. Sie befürchten einerseits zur Beitragsgerechtigkeit die rechtliche Unverbindlichkeit eines steuergeförderten Service-Beitrages und andererseits einen übergroßen Aufwand aus Spendenbescheinigungen, die rd. 52.000 Mitgliedern zusätzlich über Kleinbeträge zu erteilen wären.

Deshalb zunächst zur Orientierung zum Mainzer Modell zwei Kernsätze vorab:

1. Niemand muss zusätzliche 52.000 Spendenbestätigungen ausstellen.
2. Es gibt keine rechtliche Beitrittspflicht der steuergeförderten Fördervereine der Lions-Club-Mitglieder e.V. (FV-LC) zum neu zu gründenden steuergeförderten Förderverein der Stiftung Deutscher Lions e.V. (FV-SDL) aber ein großes wirtschaftliches Interesse an einem solchen Beitritt.

Diese Thesen werden nachvollziehbar, sobald man ganz konkret die Auswirkungen des Mainzer Modells auf den einzelnen Lions Club, den einzelnen Förderverein e.V. der Lions Mitglieder und auf das einzelne Mitglied betrachtet.

Unter dem Mainzer Modell tritt FV-LC als Fördermitglied dem FV-SDL bei. In diesem von MD und SDL zu gründenden gemeinnützigen und steuerlich begünstigten Verein e.V. haben der MD, die SDL und die Gesamtheit aller Fördermitglieder je eine Stimme; es gibt also nur drei Stimmberechtigte (vgl. Tz. 3.1.2 Entwurf).

Dieser Beitritt verpflichtet den FV-LC zur Zahlung eines spendenmäßig geförderten Mitgliedsbetrages, mit dem die Projekte der SDL finanziert werden sollen. Dieser Beitrag bestimmt sich zur Höhe nach dem von der MDV für den MD Beitrag der Lions Clubs festgelegten Service-Beitrag. Das bestimmen mit ihren drei Stimmen die gesetzlichen Vertreter vom MD, SDL und der Gesamtheit der Fördermitglieder. Dieser Beitrag beläuft sich derzeit auf 16 €. Das sind für einen FV-LC mit angenommen 50 Mitgliedern insgesamt 800 €. Der FV-SDL bescheinigt dem FV-LC die steuerliche Förderung der Zahlung über die Spendenquittung. Die 800 € werden von Dir mit 16 € finanziert. Diese 16 € gehen im Weiteren in die Spendenbescheinigung ein, die Dein FV-LC Dir alljährlich ohnehin wegen Deiner sonstigen Spendenzahlungen erteilt. Die befürchteten 50.000 zusätzlichen Spendenbescheinigungen fallen also gar nicht an. Die Spendenbestätigung über diesen Service-Beitrag von 16 € wird vielmehr Lions in das bereits vorhandene Bescheinigungsverfahren integriert, das wahrscheinlich alle 50 T Lions Mitglieder abdeckt.

Eine zusätzliche Spendenbescheinigung muss lediglich der FV-SDL dem FV-LC über die 800 € ausfertigen. Bei rd. 1564 Clubs und damit rd. 1564 FV-LC sind also nur 1564 Spendenbescheinigungen auszustellen, die den Schatzmeistern der Fördervereine zu übermitteln sind. Das sind regelmäßig die Schatzmeister der Clubs. Es gibt also allenfalls einen minimalen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Zutreffend ist zunächst die Aussage, es gäbe keine rechtliche Beitrittspflicht. Diese Aussage wird immer wieder von denjenigen betont, welche die wirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten des neuen § 2 der MD-Satzung noch nicht erkannt haben. Der Beitritt des FV-LC zum FV-SDL bleibt nach dem Mainzer Modell rechtlich weiterhin freiwillig. Für das einzelne Mitglied bedeutet das allerdings wirtschaftlich konkret: Sofern der FV-LC dem FV-SDL nicht beiträgt, erhöht sich - satzungsmäßig wie in Tz. 6.1.2. formuliert - der durch die MDV festgelegte Beitrag Deines Clubs zum MD um diese 800,- €. Niemand wird also gezwungen dem FV-SDL beizutreten. Aber: Jeder umsichtige Schatzmeister wird den Mitgliedern des FV-LC die Fördermitgliedschaft des FV-LC im FV-SDL nachdrücklich nahelegen. Dieses Ergebnis findet sich in Tz. 3.3. unseres Antragsentwurfes. Zahlungen und Zahlungsvorgänge sind also unerheblich. Das Modell ist einfach und mit nur minimalen Verwaltungsaufwand zu handhaben.

Da wir davon ausgehen, dass die FV-LCs mit einem intelligentem Schatzmeister sich wegen der über diesen Weg vermittelten steuerlichen Förderung um eine Mitgliedschaft im FV-SDL reißen werden, soll in einem weiteren Schritt die steuerliche Förderung aus diesem Modell als zusätzliche Finanzmasse der SDL zugewendet werden. Dazu wird der derzeitigen Service-Beitrag von 16 € auf 25 € erhöht. Diese Erhöhung um 9 € bringt bei 50 T Mitgliedern dem FV-

SDL und damit der SDL zusätzliche 450 T€ p.a. in die Kasse. Für den FV-LC steigt die Belastung aus der Fördermitgliedschaft im FV-SDL auf 1,25 T€ p.a.. Die individuellen steuerlich begünstigten Zuwendungen an den FV-LC erhöhen sich von 16 € auf 25 €. Da die steuerliche Integration bei Grenzsteuerbelastung von 40% über den Spendenabzug für diese 25 € einen steuerlichen Förderbetrag von 10 € zukommen lässt, sinkt trotz nomineller Beitragserhöhung die Belastung auf weniger als 16 €.

450 T€ p.a. , wahrscheinlich sogar 700 T€ p.a. mehr beim SDL ohne Zusatzbelastung der Mitglieder und ohne nennenswerte Zusatzkosten! Das ist doch ein Superergebnis, für das sich jeder einsetzen muss!

Mit herzlichen lionistischen Grüßen

H. Lethaus